



Ritter der Pfahlsrunde Racing Ream e.V. Der Automobilclub im ADAC

Teilnahmebedingungen für Clubveranstaltungen

Ausrichter und Veranstalter

Ausrichter ist der RITTER DER PFAHLSRUNDE RACING TEAM e.V.

Der Ausrichter ist nicht Veranstalter im Sinne des Veranstaltungsgesetzes NRW.

Teilnahmeberechtigung und allgemeine Bedingungen

Es gilt grundsätzlich immer die letzte vom Vorstand genehmigte Version der Teilnahmebedingungen.

Teilnahmeberechtigt sind alle klassischen Fahrzeuge unabhängig von Baujahr und Marke des Herstellers. Alle anderen Fahrzeuge können vom Club einen Dispens beantragen.

Als Baujahr gilt das im gültigen KFZ-Schein ausgewiesene Baujahr des teilnehmenden Fahrzeuges sofern es sich um ein originales Fahrzeug handelt. Bei Nachbauten, Replicas, Recreationen gilt das Baujahr der Herstellung. Diese Fahrzeuge sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen, der Vorstand muss eine Teilnahme schriftlich als Ausnahmeregelung genehmigen. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen und uneingeschränkt versichert sein. Alle Kennzeichenregelungen sind zulässig.

Teilnehmer müssen zum Zeitpunkt der Abgabe der Nennung volljährig sein.

Die Veranstaltung dient zu keiner Zeit der Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird uneingeschränkt nach den geltenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung StVO und der Straßenverkehrszulassungsordnung der BRD durchgeführt.

Jeder Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.

Das teilnehmende Fahrzeug muss uneingeschränkt verkehrssicher und zur Teilnahme am Straßenverkehr berechtigt sein. Der Teilnehmer versichert das durch seine Unterschrift auf dem Nennformular.

Der Ausrichter kann jederzeit ohne Angabe von Gründen Nennungen abweisen. In diesem Falle wird ein bereits gezahltes Nenngeld erstattet.

Der Ausrichter kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Veranstaltung absagen, so auch bei zu geringer Anzahl von Nennungen.

Nennungen werden in der Reihenfolge Ihres Eingangs beim Ausrichter bearbeitet sofern das Nenngeld in voller Höhe eingegangen ist.

Nenngeld ist Reuegeld.

Protest im Sinne des Sportechtes ist zu jeder Zeit ausgeschlossen.

Nennungen

Anmeldungen können nur schriftlich und vollständig auf dem dafür vorgesehenen Formular als Bewerbung abgegeben werden. Mit Abgabe der Nennung wird das Nenngeld sofort zur Zahlung auf das Konto des Clubs fällig:
IBAN DE93 3015 0200 0002 0717 28

BIC : WELADED1KSD

Nennungen ohne gezahltes Nenngeld werden nicht bearbeitet. Nicht vollständig gezahltes Nenngeld gilt als nicht gezahlt.

Nach Nennschluß eingehende Nennungen können ohne Begründung abgewiesen werden.

Nicht in Anspruch genommene Leistungen werden nicht erstattet.

Gezahltes Nenngeld löst keinen Rechtsanspruch auf Teilnahme aus.

Umweltschutz

Die Teilnehmer verpflichten sich den Bestimmungen des Bundesbodenschutzgesetzes (BBSchG) und der Bundesbodenschutzverordnung (BBSchV) in seiner letzten Fassung veröffentlicht vom Bundesumweltamt vollumfänglich Genüge zu tun. Verunreinigungen, z.B. tropfendes Oel, Schmierstoffe, Treibstoffe, o.Ä. sind unverzüglich durch den Verursacher zu beseitigen und fachgerecht zu entsorgen. Der Teilnehmer stellt den Ausrichter insofern von jeder Haftung auch Rückhaftung vollumfänglich frei.

Streckenführung und Roadbook

Sofern der Ausrichter den Teilnehmern ein Roadbook bsp. zur Erreichung eines Ankunftszielpunktes zur Verfügung stellt, ist die dort beschriebene Streckenführung eine Empfehlung und stellt keinerlei Verpflichtung dar. Die Teilnehmer könne zu jeder Zeit selbst entscheiden welche Strecke Sie zum Ankunftszielpunkt wählen und fahren wollen.

Haftungsausschluss

Teilnehmer im Sinne der Veranstaltung und des Haftungsausschlusses sind alle Personen, die namentlich auf dem Nennformular eingetragen sind. Rechtsverbindliche Unterschriften sind jeweils von allen Personen

gleichermaßen zu leisten und gelten jeweils auch für und gegen den oder die jeweiligen Teilnehmer. Die Teilnehmer nehmen zu jeder Zeit der Veranstaltung uneingeschränkt auf eigenes Risiko teil. Die Streckenführung ist eine empfohlene Strecke. Die Teilnehmer verpflichten sich die Straßenverkehrsordnung einzuhalten und dass das teilnehmende Fahrzeug in einem der StVO entsprechenden Zustand ist. Der Ausrichter ist zu jeder Zeit berechtigt Fahrzeuge ohne Begründung von der Veranstaltung auszuschließen.

Die Teilnehmer stellen den Veranstalter von allen Forderungen die in Teilnahme an der Veranstaltung begründet sind, sein können oder sich daraus ableiten oder ableiten können schon jetzt vollumfänglich frei. Die Teilnehmer versichern schon jetzt und zwar jeder für sich allein gegenüber dem Ausrichter die Freistellung unwiderruflich.

Sollten außer den gemeldeten Teilnehmern Personen bei gemeldeten Teilnehmern mitfahren, so gelten diese Bestimmungen auch und insbesondere auch für diese Personen. Die jeweils gemeldeten Teilnehmer versichern gegenüber dem Ausrichter schon jetzt den Haftungsausschluss auch auf diese Personen zu übertragen und Freistellung zu erklären.

Freistellung des Ausrichters umfasst auch Schäden aus unerlaubter Handlung.

Versicherungen

Die Mitglieder des Vorstandes des Ausrichters sind im Sinne des Vereinsgesetzes zur Ausübung Ihres Amtes ausreichend legitimiert und versichert.

Die Teilnehmer versichern mit Ihrer Unterschrift und Abgabe des Nennformulars, daß sie selbst, Ihre Beifahrer und das gemeldete Fahrzeug ausreichend und den ges. Vorschriften entsprechend versichert ist. Der Ausrichter ist insofern schon jetzt von allen Verstößen gegen die ges. Vorschriften freigestellt.

Pflichten der Teilnehmer und Zustimmungserklärungen

Das amtliche Kennzeichenschild darf nicht verdeckt sein.

Der Teilnehmer versichert uneingeschränkt Eigentümer des gemeldeten Fahrzeuges zu sein oder aber mit einer ausreichenden Vollmacht zur Nutzung das Fahrzeuges ausgestattet zu sein. Er stellt den Ausrichter von allen Schäden die ggf im Verlauf der Veranstaltung an dem gemeldeten Fahrzeug auftreten schon jetzt vollumfänglich frei. Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleiben vorbehalten.

Der Ausrichter gibt den Start frei. Es wird nicht zwingend nach Startnummern gestartet.

Die Teilnehmer haben sich an die StVO in der jeweils gültigen Form zu halten. Werden vor, während und nach der Veranstaltung Fotos oder sonstige Aufzeichnungen von den Fahrzeugen und den Teilnehmern (Fahrer, Beifahrer, Mitfahrer) gemacht so stimmen die Teilnehmer schon jetzt der uneingeschränkten Nutzung dieser Fotos und Aufzeichnungen durch den Ausrichter zu. Alle Urheber – und Persönlichkeitsrechte sowie alle

Verwertungsrechte die aus der Veranstaltung und der Verwertung der Aufzeichnungen erwachsen gehen kostenfrei auf den Ausrichter über und verbleiben dort unwiderruflich.

Sollte es während der Veranstaltung zu einem Unfall einer oder mehrerer Teilnehmer kommen, bei dem körperliche oder sonstige gesundheitliche Schäden erlitten werden, so entbindet der Teilnehmer schon jetzt den behandelnden Arzt von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem Ausrichter oder seinem Vertreter. Der Ausrichter entscheidet dann nach billigem Ermessen über Fortführung und/oder Abbruch der Veranstaltung und ob der Betroffene weiter als Teilnehmer aktiv teilnehmen darf.

Änderung und Anpassung der Veranstaltung

Der Ausrichter behält sich ausdrücklich vor, jederzeit diese Veranstaltung oder Teile der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen anzupassen, abzuändern, zu ergänzen oder abzubrechen.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen der Nennung oder der Teilnahmebedingungen unvollständig, rechtlich falsch und/oder unwirksam sein, so sollen diese unwirksamen Teile durch wirksame Regelungen ersetzt werden. Ggf. unwirksame Klauseln oder Passagen führen nicht Unwirksamkeit der gesamten Nennung oder der Teilnahmebedingungen und der darin enthaltenen Bestimmungen. Es gilt immer nur die letzte Version der Nennunterlagen und Teilnahmebedingungen.

Hösel 01.03.2015
Der Vorstand
Ritter der Pfahlsrunde Racing Team e.V.